

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

Hückelhoven, 05.02.2025

Stadt Hückelhoven
Der Bürgermeister
- Kämmerei -

Benachrichtigung
über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

der Grundbesitzabgabenbescheid im Sinne des Grundsteuergesetzes i.V.m. der gemäß § 2 des Kommunalabgabengesetzes für Land Nordrhein-Westfalen erlassenen jeweiligen städtischen Satzung über die für das Objekt Loerbrockstraße 37 zu zahlenden Grundbesitzabgaben 2025, AZ: 1524571-0100-1, des Bürgermeisters der Stadt Hückelhoven, Kämmerei, Abteilung für Steuern und Abgaben,

an

**Eheleute Evangelos Charmpatsis und Sevasti Theodoraki, Aufenthaltsort unbekannt,
zuletzt bekannte Anschrift: Loerbrockstraße 37, 41836 Hückelhoven**

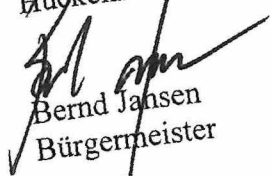
durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann in der Kämmerei/ Abteilung für Steuern und Abgaben der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Zimmer 2.19, 41836 Hückelhoven, während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08:30 bis 12:00 Uhr, montags 14:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags 14:00 bis 17:30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Hinweis:

Gemäß §10 Absatz 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit der Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 05.02.2025


Bernd Jansen
Bürgermeister

„Abl. Hü. 2025, Nr. 3, S. 49“